99013001024000

Adoption eines Kindes in Deutschland, Inlandsadoption Beschluss

Heruntergeladen am 06.06.2025
https://fimportal.de/xzufi-services/S100002001000013120/S100002

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99013001024000
Leistungsbezeichnung I	Adoption eines Kindes in Deutschland, Inlandsadoption Beschluss
Leistungsbezeichnung II	Adoption eines Kindes
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Hamburg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Kind adoptieren, Kindesannahme
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	

Modul	Sachverhalt
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	18.04.2024
Fachlich freigegen durch	Wiese, Birgit
Handlungsgrundlage	[§ 1752 Burgerliches Gesetzbuch (BGB)](https://www.gesetze-im-internet.de/bgb/__1752.html#:~:text=B%C3%BCrgerliches%20Gesetzbuch%20\(BGB\),durch%20einen%20Vertreter%20gestellt%20werden.) [§§ 186 ff. Gesetz uber das Verfahren in Familiensachen und in den Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit (FamFG)](https://www.gesetze-im-internet.de/famfg/__186.html) [§ 197 Gesetz uber das Verfahren in Familiensachen und in den Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit (FamFG)](https://www.gesetze-im-internet.de/famfg/__197.html#:~:text=Gesetz%20%C3%BCber%20das%20Verfahren%20in,Vorschriften%20sich%20die%20Annahme%20gr%C3%BCndet.)
Teaser	Die Adoption (Annahme als Kind) wird auf Antrag des Adoptierenden vom Familiengericht durch Beschluss ausgesprochen.
Volltext	Nach erfolgreicher Vermittlung durch die zustandige Adoptionsstelle und nach Ablauf der Pflegezeit konnen Sie einen Antrag auf Adoption beim zustandigen Familiengericht am Amtsgericht einreichen. Das Familiengericht pruft den Antrag und spricht, wenn der Antrag sich als zulassig und begrundet erweist, im Beschlussverfahren die Adoption rechtsgultig aus. Mit Zustellung des Beschlusses an Sie, ist die Adoption wirksam und unanfechtbar. Das adoptierte Kind erhalt den Familiennamen der Adoptivfamilie und hat die gleichen Rechte wie ein leibliches Kind.
Erforderliche Unterlagen	• notariell beurkundeter Adoptionsantrag • notariell beurkundete Einwilligungserklarung des

Modul	Sachverhalt
	gesetzlichen Vertreters zum Adoptionsantrag fur ein unter 14-jahriges Kind beziehungsweise • notariell beurkundete Einwilligungserklarung des uber 14-jahrigen Kindes mit Zustimmung des gesetzlichen Vertreters • notariell beurkundete Einwilligungserklarungen der leiblichen Eltern Unterlagen der Annehmenden: • Nachweise uber Verdienst, Vermogen, Schulden • Identitatsnachweise (Personalausweis oder Reisepass) • Geburtsurkunden • Meldebescheinigungen • Gesundheitszeugnisse beziehungsweise arztliche Bescheinigungen • Eheurkunde beziehungsweise Lebenspartnerschaftsurkunde • Fachliche Äußerung der Adoptionsvermittlungsstelle • Anhorung beziehungsweise Beteiligung des Jugendamtes, falls es keine fachlichen Äußerungen abgegeben hat.
Voraussetzungen	• Sie wollen ein Kind adoptieren. • Sie haben alle erforderlichen Unterlagen fur das Amtsgericht wie zum Beispiel den notariell beurkundeten Adoptionsantrag vorliegen. • Das Familiengericht hat von Amts wegen die zur Feststellung der entscheidungserheblichen Tatsachen erforderlichen Ermittlungen durchfuhrt und das Adoptionsverfahren gepruft.
Kosten	• Notargebuhren • Gerichtskosten
Verfahrensablauf	Wenn Sie ein Kind adoptieren mochten, wenden Sie sich zunachst an die zustandige Adoptionsvermittlungsstelle und durchlaufen ein Bewerbungsverfahren. Nach bestandener Adoptionspflegezeit kann der Adoptionsantrag gestellt werden: • Sie oder Ihre Notarin beziehungsweise Ihr Notar mussen einen notariell beurkundeten Adoptionsantrag beim zustandigen Familiengericht einreichen.

Modul	Sachverhalt
	• Das Familiengericht pruft alle Unterlagen, beteiligt unter anderem die Adoptionsvermittlungsstelle und entscheidet uber die Adoption. • Die Adoption des Kindes spricht das Familiengericht durch Beschluss aus. • Mit Zustellung dieses Beschlusses an Sie, ist die Adoption wirksam und unanfechtbar.
Bearbeitungsdauer	Mindestens 3 Monate wegen des vorgegebenen Verfahrensablaufs, in komplexeren Verfahren gegebenenfalls langer.
Frist	Es sind keine Fristen zu beachten.
weiterführende Informationen	https://www.hamburg.de/service/info/11315765/ https://www.gza.hamburg.de https://www.hamburg.de/politik-und-verwaltung/behoerden/sozialbehoerde/einrichtungen/oera https://www.hamburg.de/politik-und-verwaltung/behoerden/sozialbehoerde/einrichtungen/oera https://familienportal.de/familienportal/lebenslagen/kinderwunsch-adoption/adoption https://familienportal.de/familienportal/lebenslagen/kinderwunsch-adoption/adoption https://www.hamburg.de/politik-und-verwaltung/behoerden/sozialbehoerde/themen/familie/familienwegweiser/adoption-36298 https://www.hamburg.de/adoption/ https://www.justizadressen.nrw.de/de/justiz/suche https://www.justizadressen.nrw.de/de/justiz/suche
Hinweise	**Eine Rechtsberatung findet beim Amtsgericht nicht statt. Wenden Sie sich bitte an die zur Rechtsberatung befugten Personen. Dies sind Rechtsanw alte beziehungsweise Notare. Eine kostengunstige Rechtsberatung fur Menschen mit niedrigem Einkommen bietet die Öffentliche Rechtsauskunft (ÖRA)[ ](https://www.hamburg.de/oera/)an.**
Rechtsbehelf	Gegen eine Ablehnung des Adoptionsantrages kann die Beschwerde binnen eines Monats eingelegt werden.
Kurztext	• Antrag auf Adoption kann gestellt werden nach • erfolgreicher Vermittlung durch die zustandige

Modul	Sachverhalt
	Adoptionsstelle (Jugendamt) • Ablauf der Pflegezeit
Ansprechpunkt	Wenn Sie die für Ihr Anliegen genaue zuständige Stelle ermitteln wollen, folgen Sie bitte dem Link zum [Hamburg Service](https://www.hamburg.de/service/info/hasi/13120)
Zuständige Stelle	Amtsgericht Hamburg
Formulare	
Ursprungsportal	Hamburg Service, Hamburg Service (Currently this link is only available in german)